

Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen der TKI open

1. Allgemeines

- 1.1 Die Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol setzen seit 2002 mit dem Projekt **TKI open** neue Impulse für die Kulturarbeit in Tirol. TKI open richtet sich explizit an innovative Kulturprojekte und bietet somit Freiraum für die Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und (kultur)politischen Fragestellungen.
- 1.2 Das Land Tirol sieht in der Schaffung von Freiräumen für junge Kulturinitiativen und neue Kulturprojekte eine Maßnahme zur angestrebten Verbreiterung der kulturellen Angebote in allen Regionen Tirols, weshalb das jährlich ausgeschriebene Projekt TKI open seit Beginn der Initiative durch Fördermittel der Abteilung Kultur unterstützt wird.
- 1.3 Im Vorfeld der Ausschreibung der TKI open wird jedes Jahr durch die Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur ein Antrag auf Förderung des Projektes TKI open eingereicht. Seit 2006 werden für das Projekt TKI open Fördermittel in Höhe von EUR 68.500,- zur Verfügung gestellt, wovon EUR 65.500,- direkt an die ausgewählten Projekte vergeben werden und EUR 3.000,- für ein eigenes Projekt zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

2. Ausschreibung

- 2.1 Die Ausschreibung der TKI open erfolgt durch die Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol. Nach dem Prinzip der „radikalen Transparenz“ zeichnet sich TKI open durch ein klares und durchsichtiges Procedere aus.
- 2.2 Die Ausschreibung erfolgt jährlich im Frühjahr mit wechselndem Motto, die Einreichfrist endet im Herbst.

3. Zielgruppe

- 3.1 Die TKI open fördern experimentelle, zeitgenössische Kunst- und Kulturformen, sowie Spartenübergreifende Kulturprojekte, die in bestehenden Förderbereichen nicht ausreichend Berücksichtigung finden.
- 3.2 Die Projekte können von Einzelpersonen, Personengemeinschaften oder juristischen Personen, die als Träger des Projektes fungieren, eingereicht werden (Projektträger). Einreichen können alle gemeinnützigen

Kulturinitiativen und Arbeitsgemeinschaften der autonomen Kulturszene. Gebietskörperschaften, Wirtschaftsunternehmen und kommerzielle Kulturveranstalter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Einreichungen

4.1 *Die Projekteinreichung muss in folgendem Umfang erfolgen:*

- 4.1.1 Ausführliche Projektbeschreibung
- 4.1.2 Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1.500 Zeichen)
- 4.1.3 Realistischer Kosten- und Finanzierungsplan
- 4.1.4 Zeitplan für die Umsetzung des Projektes
- 4.1.5 Dokumentation der bisherigen künstlerischen oder kulturellen Tätigkeit

Aus der Einreichung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4.2 *Die Einreichungen müssen folgende Kriterien erfüllen:*

- 4.2.1 Die Projekte müssen sich explizit mit einem jährlich vorgegebenen Thema befassen.
- 4.2.2 Die Projekte müssen innerhalb des folgenden Kalenderjahres in Tirol durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Ortsbezug und die regionale Verankerung der Projekte müssen erkennbar sein.
- 4.2.3 Tirolbezug

4.3 *Nicht gefördert werden können:*

- 4.3.1 Projekte, bei denen kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.
- 4.3.2 Projekte, die bei TKI open bereits ausgewählt wurden (Wiederholungsprojekte)
- 4.3.3 Laufende Jahresprogramme, Erstellung von Publikationen (CDs, Websites, Kataloge etc.) ohne Bezug zum Ausschreibungsthema
- 4.3.4 Projekte von Projektträgern, an deren ordnungsgemäßer Geschäftsführung nach §3 Abs. 1f der Kulturförderungsrichtlinien 2010 Zweifel bestehen.
- 4.3.5 Projekte von Projektträgern mit offenem Exekutionsverfahren von Seiten des Landes Tirol.

5 Jury

- 5.1 Die Auswahl der jährlich neu zu besetzenden drei bis fünf Jurymitglieder erfolgt durch das Team der TKI.
- 5.2 Die Fachjuroren wählen aus den eingereichten Projekten aus und erarbeiten einen Fördervorschlag.

5.3 Pro EinreicherIn kann maximal ein Projekt ausgewählt werden.

6. Subventionsvergabe der Kulturabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung

- 6.1 Die Zuerkennung der Fördermittel und die Abwicklung der Förderverfahren obliegen dem Land Tirol im Rahmen der geltenden Subventionsrichtlinien. Die Zusage von Geldmitteln erfolgt vorbehaltlich Bescheinigung aller für die Durchführung des Projektes notwendigen Genehmigungen (z.B. behördliche Genehmigungen).
- 6.2 Das gesamte Projekt TKI open ist nach Maßgabe der im Landesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mittel mit einem Förderbetrag von EUR 68.500,- dotiert.
- 6.3 Die Höhe der Subvention wird von der Jury vorgeschlagen, eine Ausfinanzierung der ausgewählten Projekte durch TKI open ist möglich.
- 6.4 Die Berechnung der maximalen Förderhöhe erfolgt auf Basis der vom Projektträger eingereichten Projektkalkulation. Die Höhe des endgültigen Förderbetrages richtet sich nach den tatsächlichen Gesamtkosten nach Projektabschluss.
- 6.5 Die Auszahlung erfolgt in Raten entsprechend dem Projektzeitplan. Die letzte Rate wird nach Abrechnung des Projektes ausbezahlt.
- 6.6 *Hinweis zur Projektkalkulation (anrechenbare Projektkosten):*
Eigenleistungen können zu einem Stundensatz von max. EUR 30,- bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten als Teil der Gesamtkosten in der Kalkulation angeführt, und entsprechend dem Leistungsblatt der TKI open abgerechnet werden (vgl. Anhang).

7. Geltungsdauer

Die Abteilung Kultur wendet diese Richtlinie auf Förderverfahren im Rahmen von TKI open ab 1.10.2011 an. Die Richtlinie gilt bis 30.9.2016. Vor einer Verlängerung der Geltungsdauer ist eine Erklärung, der aufgrund dieser Richtlinie durchgeführten Förderverfahren durchzuführen.

